

Richtlinie

für die Vertragsgestaltung von befristet beschäftigtem wissenschaftlichem Personal

Präambel

Die Ruhr-Universität Bochum möchte nachhaltig die Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessern. Dazu ist es erforderlich, dass die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ihre Verantwortung für die Betreuung und Beratung von Nachwissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern wahrnehmen und durch transparente, planbare und angemessene Beschäftigungsverhältnisse und Vertragslaufzeiten umsetzen.

Grundziel

Die Dauer der Einstellung bzw. Verlängerung entspricht der Länge des Qualifikationsvorhabens (z. B. Promotion, Habilitation, Veröffentlichung) oder der Länge des zu bearbeitenden Forschungsprojektes. Die Vertragslaufzeit in der Ausschreibung muss mit der Vertragslaufzeit im Antrag auf Einstellung / Verlängerung übereinstimmen. Arbeitsverträge sollen mit einem Stellenanteil von mindestens 50 % abgeschlossen werden.

Detailregelungen

1. Einstellung bzw. Verlängerung

Entspricht die beantragte Vertragslaufzeit nicht der Länge des Qualifikationsvorhabens oder der Länge des zu bearbeitenden Forschungsprojektes, bedarf dies einer besonderen Begründung. Gründe hierfür können sein:

- Überbrückungsbeschäftigungen,
- Verwendung von Restdrittmitteln,
- Vertretungen,
- Sog. „Meilensteine“ als Evaluation zur Bewilligung weiterer Projektlaufzeiten (z. B. bei BMBF-Förderungen),
- Befristete Stundenaufstockung bei Haushaltsstellen um Drittmitteleile und umgekehrt,
- Beabsichtigte gleiche Vertragslaufzeiten bei vergleichbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Forschergruppe.

Verlängerungsanträge müssen rechtzeitig gestellt werden, da befristet beschäftigte Arbeitnehmer/innen drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses dies der Arbeitsagentur für Arbeit persönlich anzeigen müssen. Deshalb sind Verlängerungsanträge möglichst 12 Wochen vor Ablauf des Arbeitsvertrages zu stellen.

2. Beschäftigungsumfang

Sollte ein in der Person des/der Bewerbers/in vorhandener Grund eine unterhäftige Beschäftigung erfordern (z. B. gleichzeitige andere Tätigkeit außerhalb der Universität, Stipendium etc.) oder wird dies von ihr/ihm ausdrücklich gewünscht, muss dies besonders begründet werden.

Hinweis

zur Bezahlung von Promovierenden

Übersicht über die vorhandenen Vergütungsmöglichkeiten je Fach:

FK-Nr.	FK-Bezeichnung	Prozent
101	Alte Kulturen	idR 65
102	Geschichtswissenschaften	bis zu 65
103	Kunst-, Musik-, Theater- und Medienwissenschaften	idR 65
104	Sprachwissenschaften	idR 65
105	Literaturwissenschaft	idR 65
106	Außereuropäische Sprachen und Kulturen, Sozial- und Kultur- anthropologie, Judaistik und Religionswissenschaft	idR 75
107	Theologie	idR 65
108	Philosophie	idR 65
109	Erziehungswissenschaft	idR bis zu 65
110	Psychologie	bis zu 65
111	Sozialwissenschaften	65
112	Wirtschaftswissenschaften	idR bis zu 75
113	Rechtswissenschaften	idR bis zu 75
201	Grundlagen der Biologie und Medizin	idR 65
202	Pflanzenwissenschaften	idR 65
203	Zoologie	idR 65
204	Mikrobiologie, Virologie und Immunologie	idR 65
205	Medizin	idR 65
206	Neurowissenschaft	idR 65
207	Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin	idR 65

FK-Nr.	FK-Bezeichnung	Prozent
301-306	Fachforum Chemie	idR 67
307	Physik der kondensierten Materie	idR bis zu 75
308-311	Fachforum Physik	idR bis zu 75
312	Mathematik	idR bis zu 75
313	Atmosphären- und Meeresforschung	idR bis zu 75
314, 316	Fachforum Geowissenschaften (314, 315, 316; hier: 314 + 316)	idR bis zu 75
315	Fachforum Geowissenschaften (314, 315, 316; hier: 315)	idR bis zu 75
317	Geographie	idR bis zu 75
318	Wasserforschung	idR bis zu 75
401	Produktionstechnik	bis zu 100
402	Mechanik und Konstruktiver Maschinenbau	bis zu 100
403+404	Fachforum Verfahrenstechnik, Technische Chemie, Wärmeenergie-technik, Thermische Maschinen und Antriebe	bis zu 100
405+406	Fachforum Materialwissenschaft & Werkstofftechnik	bis zu 100
407-409	Fachforum Systemtechnik, Elektrotechnik und Informatik	bis zu 100
410	Bauwesen und Architektur	bis zu 100